

# SIGNOGRAPH INFORMIERT

## Neue Gefahrstoffsymbole ab 2009

Das Global Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien bringt weltweit ein einheitliches System für die Einstufung der Gefahren, die von Chemikalien ausgehen können, sowie für die Gefahrenkommunikation durch die Verwendung gleicher Kennzeichnungselemente.

Die GHS-Verordnung ist seit Anfang 2009 gültig.

Durch GHS werden Gefahrstoffen Gefahrklassen zugeordnet, die mit den Gefahrklassen für Gefahrgüter vergleichbar sind. Die Gefahrklassen werden zusätzlich in Gefahrenkategorien unterteilt, die im Allgemeinen eine Abstufung der Stärke der jeweiligen Gefahr darstellen.

Die Darstellung der Gefahrenpiktogramme ist schwarz auf weißem Grund mit einem roten Rahmen in Rautenform. Die meisten GHS-Piktogramme sind an das bisherige Kennzeichnungssystem angelehnt. Neu sind die Piktogramme „Gasflasche“, „Ausrufezeichen“ und „Gesundheitsgefahr“. Das Andreaskreuz (Symbol für Xn bzw. Xi) wird zukünftig nicht mehr verwendet und wird ersetzt durch die Piktogramme „Ätzwirkung“, „Gesundheitsgefahr“ oder „Ausrufezeichen“.



Veränderungen bei den Kennzeichnungselementen:

- die bekannten Gefahrenpiktogramme (Gefahrensymbole, orange Quadrate) werden abgelöst
- es entfallen die Kennbuchstaben (z. B. F+, F, Xn, Xi etc.), die Gefahrenbezeichnungen (z.B. Hochentzündlich, Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich etc.) sowie die R-Sätze (Hinweise auf besondere Gefahren) und die S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

An deren Stelle treten die neuen Kennzeichnungselemente:

- Gefahrenpiktogramme
- Signalwörter
- Gefahrenhinweise und
- Sicherheitshinweise

Signalwörter

geben Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad, der einem Stoff oder Gemisch innewohnt.

Es gibt zwei Signalwörter:

- **Gefahr** für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- **Warnung** bzw. **Achtung** für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

**Gefahrenhinweise** sind standardisierte Textbausteine mit Kodierungsnummern und beschreiben die Art und gegebenenfalls den Schweregrad der Gefährdung. Gefahrenhinweise sind mit den bisherigen R-Sätzen vergleichbar.

**Sicherheitshinweise** beschreiben in standardisierter Form die empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen gegenüber einem Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung. Sie sind somit mit den bisherigen S-Sätzen vergleichbar.

Für die neue Kennzeichnungsverordnung bestehen Übergangsfristen von 2 bzw. 6 Jahren.

Erfolgt die Umstellung auf die neue GHS vor Ablauf der Frist, entfällt die bisherige Kennzeichnung.

Alte und neue Kennzeichnung dürfen nicht gleichzeitig verwendet werden